



GEMEINDE VORDERHORNBACH

A-6645 Vorderhornbach

Telefon 05632/301

Fax 05632/301-4

Betreff: Kundmachung
Gemeinderatssitzung vom 29.03.2023

11.04.2023

KUNDMACHUNG

Bei der 7. Gemeinderatssitzung am 29.03.2023 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Tagesordnung:

1. Verlesung und Beschlussfassung des Gemeinderatsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2023
2. Rechnungsabschluss (Jahresrechnung 2022)
 - a) Vorlage und Erläuterung der Jahresrechnung 2022
 - b) Beschlussfassung der Über- und Unterschreitungen
 - c) Beschlussfassung der Jahresrechnung 2022
3. Personalangelegenheiten (Einstellung Bademeister Saison 2023)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Teilungsentwurfes mit Umwidmung v. Gst. 1907/2 (Dreer Elfi)
5. Einholung der Angebote für die Planung des WVA-Zusammenschlusses Elmen – Vorderhornbach; Beratung und Beschlussfassung
6. Einholung der Angebote für die Planung zur Erstellung eines Abwasserkatasters; Beratung und Beschlussfassung
7. Einbau eines Anmelde- und Kassierfensters in der Rezeption im Badino; Beratung und Beschlussfassung
8. Beratung und Beschlussfassung über Kauf und Montage der Kirchturmbeleuchtung lt. Angebot EWR
9. Allfälliges

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Öffentlichkeit bei der Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkt TOP 3 auszuschließen. (lt.§ 36 der TGO).

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag zu.

Beschlussfassung:

Zu TOP 1:

Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung des Protokolls, da dieses den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen schriftlich zugegangen ist. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll über die 6. Gemeinderatssitzung vom 23.02.2023.

Zu TOP 2:

Von Gertraud Kerschbaumer, als Kassenverwalterin, wird die Jahresrechnung 2022 ausführlich

vorgetragen. Die Ausgaben-/Einnahmen-über/unterschreitungen vom Ergebnis- und Finanzierungshaushalt wurden besprochen und begründet. Die Bedeckung ist durch Ausgabenunterschreitungen und Einnahmen-überschreitungen gegeben. Die Prüfung durch den Überprüfungsausschuss erfolgte am 08.03.2023.

Ergebnishaushalt (buchhalterisches Ergebnis inkl. Abschreibungen von Anlagen)

Erträge	€ 1.878.153,59
<u>Aufwendungen</u>	<u>€ 1.772.569,46</u>
Differenz	€ 105.584,13 (Nettoergebnis)

Finanzierungshaushalt (tatsächliche Geldflüsse)

Einzahlungen	€ 1.908.681,67
<u>Auszahlungen</u>	<u>€ 1.830.016,28</u>
Differenz	€ 78.665,39 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung/ Maastricht-Ergebnis)

Summe der Gesamt-Bank-/Barbestände zum 31.12.2021: € 563.094,45

Summe der Gesamt-Bank-/Barbestände zum 31.12.2022: € 612.481,41

Veränderung liquide Mittel € 49.386,96 (Geldfluss inkl. der voranschlagsunwirksamen Gebarung)

Der Vermögenshaushalt ergibt mit 31.12.2022 folgende Buchungen:

Aktiva		Passiva	
Langfristiges Vermögen	14.516.005,98 €	Saldo der Eröffnungsbilanz	13.706.004,77 €
Kurzfristiges Vermögen	69.762,89 €	Kumuliertes Nettoergebnis	353.977,04 €
Bankguthaben/Kassa	612.481,41 €	Investitionszuschüsse	738.753,54 €
		langfristige Fremdmittel	286.519,73 €
		Kurzfristige Verbindlichkeiten	112.995,20 €
Summe Aktiva	15.198.250,28 €	Summe Passiva	15.198.250,28 €

Die Prüfberichte des Überprüfungsausschusses werden besprochen. Der Bürgermeister gibt dazu seine Stellungnahme ab.

Der Obmann des Überprüfungsausschuss bedankt sich bei der Amtsleiterin für die vorbildliche Aufbereitung des Rechnungsabschlusses. Der Verschuldungsgrad (52,41%) der Gemeinde ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen. Das hängt mit dem Bruttoüberschuss (Erträge – Aufwendungen) im Verhältnis zur finanzierungswirksamen Lage (Einnahmen/Ausgaben der laufenden Gebarung). Die Schulden der Gemeinde sind jedoch gesunken.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Bürgermeisterstellvertreter Bernd Fuchs. Bürgermeister Gottfried Ginther verlässt das Sitzungszimmer. In Abwesenheit des Bürgermeisters wird der Rechnungsabschluss für 2022 wie vorgetragen beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

Die Über- und Unterschreitungen werden wie vorgetragen genehmigt und dem Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

Einstimmiger Beschluss

Zu TOP 3:

Der Punkt „Personalangelegenheiten“ wird im Protokollbuch „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ festgehalten.

Der daraus resultierende Beschluss lautet:

Der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach beschließt, als Badeaufsicht wieder Herrn Andreas Ratzinger einzustellen. Arbeitsbeginn ca. Mitte Mai, je nach Wetterlage. Eine 2. Person wird zusätzlich geringfügig eingestellt.

Einstimmiger Beschluss

TOP 4:

Der Bürgermeister informiert, dass der bei der Sitzung am 09.11.2022 beschlossene Teilungsentwurf von Gst. 1907/2 vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung und Statistik, abgelehnt wurde,

obwohl ein positiver Ergänzungsbericht vom Ortsplaner abgegeben wurde. Nun liegt ein neuer Teilungsentwurf (Nr. 5) vor. Dabei wurden folgende wesentliche Änderungen gegenüber dem vorhergehenden Teilungsentwurf vorgenommen:

- Verkleinerung des betreffenden umzuwidmenden Grundstückes vom 995 m² auf 759 m²
- Erweiterung der künftigen verkehrstechnischen Erschließung Richtung Nordosten bis an das Gst. 1910
- Einbindung des nördlich bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes in die Verkehrsfläche
- Mögliche Parzellierung von zwei weiteren Bauplätzen mit Flächen von 640 m² bzw. 650 m² (Vorkaufsrecht für einen Bauplatz für die Gemeinde), dh. parzelliert wird jetzt nur diese Fläche, die umgewidmet wird.
- Weiterhin Abtretung eines 1 m breiten Streifens im Nordwesten für den öffentlichen Weg

Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt auf eigenem Grund. Die Verkehrsfläche verfügt über einen Wendehammer mit Schneeablagerungsfläche im Süden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Zufahrtsrecht für die beiden Bauplätze (die noch möglich sind), unbedingt vertraglich festgehalten werden muss.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes – Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist und gleichzeitigem Erlassungsbeschluss, wie folgt:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach in seiner Sitzung vom 09.12.2022 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1907/2, KG 86039 (zum Teil) ist in der Zeit vom 24.11.2022 bis 23.12.2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Vorderhornbach gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. Wasle & Strele ZT GmbH, 6600 Reutte (Teilungsentwurf GEOGEM, Gz. 3576/22 vom 13.03.2023 ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Vorderhornbach im Bereich der Grundstücke 1907/2, KG 86039 (zum Teil) durch zwei Wochen hindurch vom 30.03.2023 bis 14.04.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Vorderhornbach vor: Im Bereich der Grundstücke 1907/2 von derzeit „Freiland §41“ in künftig „Gemischtes Wohngebiet §38 (2)“ mit zeitlicher Befristung §37a (1).

Festlegung: Zähler 1

Einstimmiger Beschluss

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Einstimmiger Beschluss

Dieser Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 5:

Der Bürgermeister informiert über die Planung des WVA-Zusammenschlusses Elmen – Vorderhornbach. Ein Zusammenschluss der Wasserversorgung Elmen (Martinau) mit Vorderhornbach wäre aus Gründen der Versorgungssicherheit zu überlegen. Die Länge der zu verlegenden Leitung würde ca. 1.200 m betragen. Der Bürgermeister erläutert lt. Planvorlage. GR Philipp Ginther gibt zu bedenken, dass aufgrund der Länge der Leitung, ein Zusammenschluss unbedingt überdacht werden muss. Die Leitung muss gewartet und laufend gespült werden. Die Kosten dafür wären relativ hoch. Für die Versorgungssicherheit könnte – wenn notwendig – auch schnell eine Leitung (Schlauch) durch die Feuerwehr gelegt werden.

Nach eingehender Diskussion ist der Gemeinderat der Meinung, dass Angebote (gemeinsam mit Elmen) eingeholt werden können. Danach wird entschieden.

Einstimmiger Beschluss

TOP 6:

Der Bürgermeister informiert, dass es vom Land die gesetzliche Vorgabe gibt, einen Abwasserkataster (bis spätestens 2025) erstellen zu lassen.

Wie schon beim Wasserleitungskataster gibt es dafür eine Förderung pro Meter. Wenn der Kataster erstellt ist, muss der Kanal befahren werden. Dabei wird die Dimension, die Länge und der Zustand des Kanals bestimmt.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Angebote für die Erstellung eines Abwasserkatasters eingeholt werden sollen. Die Erstellung des Katasters ist dann für 2024 geplant.

Einstimmiger Beschluss

TOP 7:

Der Bürgermeister informiert, dass Herr Reich Marcel angefragt hat, ob ein Einbau eines Anmelde- und Kassierfensters (gegenüber Behinderten-WC) in der Rezeption im Badino möglich ist. Der Bürgermeister erläutert lt. Planvorlage. So kann der Eintritt für's Badino und auch die Anmeldung der Campinggäste besser organisiert werden. Die Gegebenheiten wurden mit dem Bauausschuss begutachtet und für sinnvoll erachtet. Köpfler Thorsten würde die Arbeiten durchführen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 8:

Der Bürgermeister berichtet, dass er in der Gemeinde Heiterwang die Kirchturmbeleuchtung angeschaut hat. Dort sind schon solche Strahler – wie bei uns vorgesehen – angebracht.

Vom EW Reutte liegt ein Angebot vor. Ob die Scheinwerfer 100 W Leistung aufweisen oder ob 69 W Leistung reicht, muss erst noch ausgemessen werden.

Kosten: € 3.195,24 für 2 Strahler inkl. Konsole für Fluter ohne Montage und Verkabelung

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass noch einmal nachgefragt werden soll, ob diese Strahler schon Stand der Technik sind. EW Reutte soll vorbeikommen, die notwendige Leistung ausmessen und die Strahler vorführen.

Die Kirchturmbeleuchtung wird noch nicht bestellt. Dieser Beschluss wird vertagt.

Einstimmiger Beschluss.

TOP8:

- Der Bürgermeister informiert, dass die 10 kV-Leitung Richtung Hinterhornbach ja schon beschlossen ist. Für die Trassenführung muss die Landesstraße von der Trafostation schräg zur Bergseite geöffnet und ca. 80m Richtung Hinterhornbach die Rohrleitung bis zum vorhandenen Anschlussrohr verlegt werden. Mit der Straßenverwaltung (Hr. Haas) wurde das abgeklärt.
- Der Bürgermeister informiert, dass Herr Marcel Reich die noch leer stehende Schulwohnung (ehemals Tetzner) zusätzlich zur kleinen Wohnung mieten möchte. (Bis zur Fertigstellung der Wohnungen beim Campingplatzgebäude) Ohne Unterkunstmöglichkeit ist es schwierig Personal zu bekommen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass ein Mietvertrag für 1 bis 2 Jahre erstellt werden kann (Verlängerung möglich, wenn notwendig). Preis, wie der zuletzt erstellte Mietvertrag (Hauser/Kurczyk) zuzüglich Indexanpassung
- Der Bürgermeister informiert, dass für die Solaranlage noch ein 2. Angebot eingeholt wurde. Dieses ist jedoch um € 500,00 teurer als das vorliegende
- Der Bürgermeister informiert, dass schon einige Arbeiten in der Volksschule bezüglich Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt wurden. Fuchs Bernd hat die Beschläge für die Fluchttüre getauscht. Die Langbänke wird er noch abhobeln und schleifen
- Der Bürgermeister informiert, dass die Regulierung der „Eingeforsteten „ im Laufen ist. Wenn das Verfahren abgeschlossen ist, werden die Rechte im Grundbuch eingetragen.
- Fuchs Bernd informiert, dass es Beschwerden gibt, dass bei einer bestimmten Feuerstelle im Dorf, Sachen verbrennt werden, die nicht verbrennt werden dürfen. Der Bürgermeister berichtet, dass er

dieser Sache schon nachgegangen ist.

- Markus Gurnig fragt nach, ob die Spenglerei Pixner die Vorschriften und Auflagen lt. Brandschutz, Emission, etc. einhält. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das geprüft werden muss. Sollte sich herausstellen, dass die Auflagen und Vorschriften nicht eingehalten wurden, wird die Baubehörde wie im Baurecht vorgesehen einen Mängelbehebungsbescheid erlassen. Dieser Bescheid beinhaltet auch eine Zeitvorgabe. Ein Abgleich mit dem Gewerberecht (BH Reutte) ist notwendig.

Der Bürgermeister
Gottfried Ginther



Angeschlagen am: 12.04.2023
Abzunehmen am: 26.04.2023
Abgenommen am: